



**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die
Kommunen dauerhaft finanziell entlasten**

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2550

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

* * *

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie die 24. Sitzung des Integrationsausschusses. Wir haben heute eine gemeinsame Anhörung zu

Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft finanziell entlasten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2550

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

Der Vorsitzende des mitveranstaltenden Integrationsausschusses kann leider aufgrund anderer Terminverpflichtungen an der Anhörung nicht teilnehmen. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Sitzung untersagt sind.

Zum Ablauf der Anhörung erlaube ich mir einige kurze Vorbemerkungen. Zunächst weise ich darauf hin, dass die anwesenden Abgeordneten alle Statements rechtzeitig erhalten haben und wir diese als inhaltlich bekannt voraussetzen. Darüber hinaus hat das zur Folge, dass wir darauf verzichten können, Eingangsstatements der Sachverständigen entgegenzunehmen. Wir haben uns darauf verständigt, dass zunächst die Fraktionen in einer Fragerunde nach der parlamentarischen Zusammensetzung des Hauses Fragen stellen, und zwar pro Fraktion drei Fragen. Sie sollen dabei möglichst angeben, von welchem Sachverständigen und welcher Sachverständigen sie eine Antwort erbitten. Darüber hinaus – das ist nur ein kleiner verfahrensleitender Hinweis, der sie inhaltlich und zeitlich nicht einschränken soll – würden wir uns darüber freuen, wenn die Sachverständigen die einzelnen Antworten in einem Zeitraum von ca. fünf Minuten geben würden, damit wir bei dem umfänglichen Thema das Zeitfenster, das wir uns vorgenommen haben, auch einhalten können.

Das will ich vorab sagen. Jetzt bitte ich die Fraktionen um die ersten Fragen und beginne mit der CDU-Fraktion.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Vielen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie sich den Freitagnachmittag für uns Zeit nehmen. Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. In dem Gutachten wird zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten unterschieden. Halten Sie diese Unterscheidung für sinnvoll oder ist das aus Ihrer Sicht zu grob?

Ibrahim Yetim (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie da sind. Von Seiten der SPD eine Frage an alle Sachverständigen: Ich hätte gerne gewusst, wo für Sie die Probleme bei der Rückführung bestehen. Und ich hätte gerne

eine Erklärung dazu, dass die Kosten so unterschiedlich hoch sind. In Duisburg werden 1.396 € im Monat genannt. In Wesel – diese Frage richtet sich speziell auch an Herrn Fritz – werden die tatsächlichen Kosten mit 946 € beziffert. Das ist doch ein sehr großer Unterschied. In Dormagen beträgt die monatliche Summe 1.075 €, wie ich gesehen habe, Herr Krumbein. Woraus resultieren diese Unterschiede?

Dann eine Frage speziell an den Städtetag: Enthält das, was bisher an angenommenen Kosten auf dem Tisch liegt, auch die Mittel, mit dem das Ehrenamt in den Städten und Gemeinden unterstützt wird? Fließt das in die Gesamtbetrachtung mit hinein?

Stefan Lenzen (FDP): Auch von Seiten der FDP ein großes Dankeschön an die Sachverständigen für ihre Anwesenheit, aber auch für ihre umfangreichen Stellungnahmen. Unsere Fragen gehen an Frau Scholz und Herrn Wohland als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie stehen immer noch, aber auch schon seit mehreren Jahren mit den Integrationsaufgaben vor großen finanziellen Herausforderungen. Wie sind diese Aufgaben zu bewältigen? In dem Zusammenhang würde mich interessieren, wie Sie jetzt die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes bewerten und wie weit da bei Ihnen eine Verbesserung eintritt.

Daran anschließend die Frage, die auch mit dem Thema „Geduldete“ zusammenhängt: Inwiefern sehen Sie dadurch eine Entlastung, dass die Landesregierung in vorderster Linie mit dem Integrationsministerium an dem Asylstufenplan des Landes arbeitet, um weniger Geduldete auf die Kommunen zu verteilen, und wie beurteilen Sie das? Bei dem Stufenplan geht es auch darum, dass wir eine längere Unterbringung in den Landeseinrichtungen gewährleisten, um von dort aus direkt Rückführungen durchzuführen. Inwieweit sehen Sie darin eine weitere Entlastung für die Kommunen?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen und sich gemeinsam mit uns heute dieser sehr wichtigen Thematik widmen möchten. Meine erste Frage geht an Frau Koch von der Stadt Düsseldorf. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um Geduldete in Ihrer Stadt gut und nachhaltig zu integrieren, und das, was Sie dafür bereits leisten. Könnten Sie das hier noch einmal darstellen und ausführlicher beschreiben, um welche Zusatzaufwendungen es dabei geht, die für die Stadt damit verbunden sind?

Zum anderen würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie es bewerten, dass die Landesregierung einerseits gut 1,7 Milliarden € weniger für Landesmaßnahmen zur Integration von Geflüchteten zur Verfügung stellen muss, dass sie andererseits aber die Kommunen mit den perspektivisch steigenden Kosten für die über drei Monate lang geduldeten Geflüchteten allein lässt.

Dann möchte ich die nächste Frage an Sie, Herr Fritz aus der Stadt Wesel, stellen. Wie bewerten Sie es, dass das Land auf der einen Seite 1,7 Milliarden € weniger für Landesmaßnahmen zur Integration ausgibt, auf der anderen Seite aber die Kommunen bei ihren Aufwendungen weiter im Stich lässt? Ich würde gerne auch wissen, ob Sie die im Gutachten zur Evaluierung des FlüAG ermittelten Zahlen aus Ihrer Sicht

auch für Ihre Kommune als zutreffend erachten. Welche Entwicklung bei den Zahlen bzw. Kosten erwarten Sie perspektivisch?

Sven W. Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen an die kommunalen Spitzenverbände. Wo liegen nach Ihrer Auffassung die Hauptprobleme bei den Rückführungen, und welche möglichen Lösungen sehen Sie, abgesehen davon, dass Sie mehr Geld vom Land bekommen? Gibt es in anderen Bundesländern ähnliche Probleme oder gibt es Beispiele dafür, dass es besser funktioniert? Wie hoch ist der Anteil der längerfristig Geduldeten bzw. Kettengeduldeten bei Ihnen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind die Fragen für die erste Runde gestellt. Ich darf mit den kommunalen Spitzenverbänden beginnen. Ich habe gehört, dass zuerst Herr Wohland antworten will, und danach Frau Scholz.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wir haben uns verabredet, dass ich zunächst anfrage und mich bemühen werde, die Fragen abzarbeiten. Frau Scholz wird dann Ergänzungen vornehmen.

Herr Hoppe-Biermeyer hatte nach den Differenzierungen gefragt, die der Gutachter zur Weiterentwicklung der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorschlägt. Diese Frage möchte ich mit der Frage zu den Kostenunterschieden bei der Unterbringung der Menschen zusammenfassen, die von der SPD-Fraktion gekommen ist. Heute geht es in dieser Anhörung zunächst einmal um die Geduldeten. Das hängt aber eng miteinander zusammen. Wir haben für die Reform des FlüAG gemeinsam mit dem Land eine Ist-Kosten-Erhebung durchgeführt. Diese ist Ende 2015 verabredet worden, und deren Ergebnisse liegen seit September vor. Darin sind auch verschiedene Personenkreise untersucht worden, und dabei hat sich gezeigt, dass der Kostenaufwand für die Betreuung und Unterbringung der Menschen im Asylverfahren und der Aufwand für die Geduldeten im Wesentlichen gleich sind. Insofern spielt das auch bei den unterschiedlichen Kosten der Betreuung mit hinein.

Wir haben die Einschätzung getroffen – darin stimmen wir auch mit dem Städtetag überein –, dass die Unterscheidung zwischen Kreisfreiheit und Kreisangehörigkeit viel zu grob ist, weil es nicht die eine kreisfreie Stadt und die eine kreisangehörige Kommune gibt. Die kommunale Welt ist sehr bunt. Wir haben Städte wie Düsseldorf, Köln, Münster und Aachen, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben, und bei denen die Unterbringung von Flüchtlingen und auch geduldeten Menschen natürlich teuer ist. Wir haben aber in den Speckgürteln um diese Städte herum ganz viele kreisangehörige Gemeinden, in denen die Unterbringung genauso teuer ist. Auf der anderen Seite haben wir auch Regionen im Land Nordrhein-Westfalen, die vom Strukturwandel und vom demografischen Wandel so betroffen sind, dass es Wohnungsleerstände gibt. Das gibt es aber nicht nur in kreisangehörigen Gemeinden, sondern durchaus auch in kreisfreien Städten. Wenn man da differenzieren wollte, muss man sich das Ganze genauer anschauen und nicht nur auf die Kreisfreiheit abstellen.

Damit habe ich im Prinzip aber schon vieles erklärt, was die Kostenunterschiede angeht. Viele Kosten sind Fixkosten, zum Beispiel die Kosten für die Verpflegung, die Kosten für die medizinische Betreuung der Flüchtlinge oder die Taschengeldzahlungen, die geleistet werden müssen. Diese Kosten haben nichts mit der örtlichen Situation zu tun. Mit der örtlichen Situation haben die Kosten der Unterbringung zu tun. Dort, wo ein angespannter Wohnungsmarkt existiert, ist natürlich die Unterbringung der Flüchtlinge deutlich teurer als dort, wo ich keinen angespannten Wohnungsmarkt habe.

Nach den Rückführungsproblemen ist gefragt worden. Da gibt es ein ganzes Bündel von Problemen, mit denen die kommunalen Ausländerbehörden konfrontiert sind. Ganz häufig behindern fehlende Passpapiere die Rückführung. Dass das eine ganz große Fallzahl ist, ist auch in der Statistik des Landes nachzulesen. An diesen Fallkonstellationen können auch die Kommunen nicht viel ändern. Deshalb sprechen wir uns schon seit Längerem dafür aus, die Verantwortung für Rückführungen den Kommunen zu nehmen und der Landesebene zu übertragen, um eine engere Verbindung von Verantwortlichkeiten und Einflussmöglichkeiten herzustellen. Häufig sind aber auch Fälle festzustellen, in denen die gesundheitliche Situation einzelner Angehöriger der Flüchtlingsfamilie die Rückführung scheitern lässt. Es gibt aber auch ganze Fallgruppen; wir haben erst heute Morgen wieder vom Bundesinnenminister gehört, dass aufgrund der Gefährdung, die in Syrien noch vorherrscht, nach Syrien auch niemand zurückgeführt werden darf. Das gilt nicht nur für Syrien, sondern für eine ganze Reihe anderer Länder.

Nach der Integrationspauschale hatte Herr Lenzen gefragt. Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit Jahren die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale, die das Land vom Bund bekommt. Wir begrüßen es auch sehr, dass in dieser Woche verlautbar geworden ist, dass die Integrationspauschale in vollem Umfang an die Kommunen weitergegeben wird. Wir hatten am Mittwoch Präsidiumssitzung. Dort wurde dieses Thema auch mit Minister Dr. Stamp erörtert. Dabei ist ausdrücklich gelobt worden, dass wir jetzt mehr finanzielle Mittel für die Integration bekommen. Die Integration ist eine Aufgabe, die in erster Linie vor Ort in den Städten und Gemeinden erfüllt wird und dort auch gelingen muss. Es kann nicht sein, dass die Integrationsarbeit je nach Kassenlage der Kommunen geleistet wird. Einzelne Kommunen, die wirtschaftlich gut dastehen, können dann noch mehr machen. Andere Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, können keine Integrationsmaßnahmen durchführen. Das ist für die Entwicklung der einzelnen Kommunen mittelfristig mit Sicherheit fatal.

Die Weiterleitung der Integrationspauschale ändert aber nichts an unserer Forderung, dass wir für die Geduldeten – deswegen sitzen wir heute auch zusammen – eine Kostenübernahme fordern, weil uns – damit komme ich zu Frau Aymaz, die nach der Entwicklung gefragt hat – die Sorge umtreibt, dass die Zahl der Geduldeten, die drei Monate nach dem Ablehnungsbescheid in der kommunalen Finanzverantwortung liegen, sich in den nächsten Jahren nach oben bewegen wird, weil noch eine ganze Reihe von verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der ergangenen BAMF-Bescheide anhängig ist. Die Menschen, die jetzt noch in einem Rechtsbehelfsverfahren stehen, fallen früher oder später raus. Wenn nicht für alle Menschen das

verwaltungsgerichtliche Verfahren günstig ausgehen wird und sehr viele den Ablehnungsstatus bestätigt bekommen, fallen diese Menschen aus der FlÜAG-Finanzierung heraus und unterliegen dann der kommunalen Finanzverantwortung. Deshalb ist es für uns unumgänglich, dass die Kosten seitens des Landes übernommen werden. Wir sehen selbstverständlich auch die Verantwortung des Bundes. Der muss auch in die Pflicht genommen werden. Das Land ist aber auch Sachwalter der kommunalen Interessen gegenüber dem Bund. Wir sitzen nicht mit am Tisch, wenn im Bundesrat um derlei Fragen debattiert wird. Deshalb werben wir sehr dringend darum, dass sich das Land entweder beim Bund für eine Finanzierung der Unterbringung der Geduldeten stark macht und diese Mittel dann an die Kommunen weitergibt oder dass es, solange das nicht gelingt, diese Unterbringung aus Landesmitteln finanziert.

Die Fragen der AfD nach den Hauptproblemen bei den Rückführungen habe ich gerade schon beantwortet. Die Kettenduldungen sind ein in der Tat ernst zu nehmendes Problem. Wir haben Fälle, in denen eine Duldung seit vielen Jahren vorliegt, in denen wir uns gemeinsam überlegen müssen, ob dieser Rechtszustand noch richtig ist oder ob wir diesen Menschen einen anderen Rechtsstatus geben müssen, wenn wir sie offenbar nicht mehr in ihre Heimat zurückführen können, damit dann andere soziale Sicherungssysteme greifen können und die Kommunen mit dieser Problematik nicht alleine gelassen werden. Die Duldungsproblematik gibt es nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Eine exakte Übersicht über die Kostenerstattung habe ich heute nicht dabei, die müssten wir, die Spitzenverbände nachliefern.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich will die Ausführungen von Herrn Wohland gerne ergänzen und die Fragen beantworten, die an den Städtetag direkt gestellt worden sind. Zur Unterscheidung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen im Gutachten zur FlÜAG-Pauschale: Der Städtetag sieht dieses Differenzierungsmerkmal ganz klar als belastbar an. Das ist im Gutachten auch erkennbar. Wie Herr Wohland aber schon gesagt hat, halten auch wir dieses Merkmal als alleiniges Differenzierungsmerkmal für zu grob.

Dann wurde mir die Frage gestellt, ob das Ehrenamt mit in die Kosten einfließt. Hier muss man zwischen den Kosten für Unterbringung und Versorgung und den Kosten der Integration unterscheiden. In die Ist-Kosten-Erhebung sind tatsächlich alle Kosten, die in den Kommunen entstanden sind, aufgenommen worden und insoweit in die Kostenerhebung eingeflossen. Im Ehrenamt entstehen aber vornehmlich Kosten der Integration, und diese sind nicht in die Kostenerhebung eingeflossen. Die müsste man separat betrachten.

Zur Frage, ob wir uns vom Stufenplan weitere Entlastungen versprechen: Selbstverständlich hoffen wir darauf, dass es dadurch weitere Entlastungen geben wird. Gleichwohl wird es weiterhin Duldungsfälle geben, und dabei auch solche, die über mehrere Monate oder Jahre bestehen bleiben werden, sodass die betreffenden Personen hier länger verweilen werden. Deshalb wird die Entlastung, die die Kommunen brauchen, nicht durch den Stufenplan erfolgen. Darin sind wir uns sehr sicher.

Robert Krumbein (Stadt Dormagen): Ich fange mit dem Problem der Rückführung dieser Menschen an. Die Mitwirkungsbereitschaft insbesondere bei der Besorgung von Passersatzpapieren ist bei vielen Menschen aus bestimmten Herkunftsländern überhaupt nicht ausgeprägt. Der kommunalen Ausländerbehörde verbleibt dann nur, ihnen zu sagen, dass sie nicht mehr arbeiten dürfen. Wir können zum Schluss ihren Aufenthalt auf das durchaus übersichtliche Gebiet der Stadt Dormagen beschränken, und wir können die Leistungen soweit kürzen, dass neben den Kosten für Wohnen und einem kleinen Taschengeld nur noch Gutscheine ausgegeben werden. Trotzdem machen wir die Erfahrung, dass das alles den meisten Menschen aus den kritischen Herkunftsländern egal ist und keinen Druck zur Mitwirkung darstellt. Vielmehr werden dann andere Strategien gesucht, nämlich ein paar Euro nebenher schwarz zu verdienen oder schlimmstenfalls in kriminelles Verhalten abzugleiten. Die Sanktionsmöglichkeit, die die kommunalen Ausländerbehörden haben, um eine Mitwirkung wirklich zu erzwingen, sind bei weitem nicht ausreichend. Der andere Weg, dass wir versuchen, die Leute in Arbeit zu bringen, damit die Stadt nicht an den Kosten hängen bleibt, ist auch nicht zielführend.

Wir haben für die Kosten, die ich in meiner Stellungnahme genannt habe, keine konkrete neue Erhebung gemacht. Wir haben die für das FlüAG ermittelten Kosten einfach zugrunde gelegt. Da kann ich mich Herrn Wohland anschließen. Bei den 110 Geduldeten, die wir gegenwärtig in Dormagen haben, wären diese 12.900 €, die in dem Gutachten als Gesamtdurchschnittsbeitrag dargestellt werden, für uns eine ziemliche Punktlandung. Wir würden damit auskommen. Die Stadt Dormagen liegt in einem Bereich zwischen Köln und Düsseldorf, wo der Wohnungsmarkt noch nicht ganz so schlimm ist wie bei der Kollegin in Düsseldorf. Trotzdem liegen wir mit den Wohnkosten deutlich über dem Landesschnitt.

Der Stufenplan ist angesprochen worden. Ich persönlich habe nicht die Hoffnung, dass uns der dauerhaft Entlastung bringt. Selbst wenn sich das Land um Geduldete länger kümmern kann, werden auch die Kolleginnen und Kollegen, die das alles beim Land organisieren müssen, die Erfahrung machen, dass es nicht klappt. Es klappt momentan nicht in drei Monaten kommunaler Zuständigkeit, es wird nicht in sechs oder zwölf Monaten Landeszuständigkeit klappen. Es wird immer eine nennenswert große Zahl von Menschen geben, die anschließend wieder den Kommunen zugewiesen werden müssen, weil keine Abschiebung oder Rückführung erfolgen konnte. Diese Spirale würde sich weiterdrehen.

Deshalb wäre es mein Wunsch oder meine Bitte, dass das Land sehr schnell anerkennt, dass die momentan geltende Dreimonatsfrist in keiner Weise ausreicht. Ich habe in meiner Stellungnahme das eine oder andere Beispiel geschildert. Es ist schon allein ein Ärgernis, dass es manchmal zwei Monate dauert, bis wir vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Hinweis bekommen, dass das Verfahren formell abgeschlossen ist und wir mit der Vorbereitung der Rückführung beginnen können. Wir versuchen es erst einmal im Guten mit einer freiwilligen Rückkehr. Das klappt aber kaum noch. Die Fälle, die bei der Papierbeschaffung noch relativ einfach waren, die Rückführungen in die Balkanländer, sind in meiner Stadt alle abgearbeitet. Jetzt sind es Herkunftsländer, bei denen Sie froh sein können, wenn Sie das ganze Verfahren mit

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

einer rudimentären Mitwirkung der Betroffenen in einem Jahr zustande bekommen. Deshalb wäre eine deutliche Ausweitung der Dreimonatsfrist sicher ein hilfreicher und guter Schritt.

Miriam Koch (Stadt Düsseldorf): Auch ich begrüße ausdrücklich, dass die Integrationspauschale jetzt an die Kommunen vollständig durchgereicht werden wird. Wir haben schon im Jahr 2018, als wir einen Anteil bekommen haben, es in Düsseldorf geschafft, die für uns anstehenden 3,3 Millionen € komplett für Integrationsprojekte auszugeben. Der Haushalt, den ich mit meinem Amt für Migration und Integration verantworte, umfasst gut 100 Millionen €. Davon sind 70 Millionen Ausgaben und 30 Millionen Einnahmen. Daran sieht man, wie groß das Defizit ist. Trotzdem möchte ich die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich ermutigen, die Integrationspauschale und die Finanzierung der Unterbringung der Geduldeten getrennt voneinander zu betrachten. In Düsseldorf müssen inzwischen 1.200 Menschen kommunal untergebracht werden, die aber über die FlüAG-Pauschale nicht mehr abgerechnet werden. Beim alten Satz der FlüAG-Pauschale von 866 € pro Kopf sind es 1 Million € pro Monat oder 12 Millionen € pro Jahr, die wir nicht für die Erstattung angeben können. Ich rechne auch damit, dass aufgrund der schwebenden Verfahren diese Zahl in der nächsten Zeit erst einmal weiter steigen wird.

Hinsichtlich einer möglichen Entlastung durch den Stufenplan habe ich anders als mein Kollege nicht nur keine Hoffnung, sondern sogar die Befürchtung, dass uns der Stufenplan nicht helfen wird. Neben vielen anderen Fragen, die sicherlich auch noch rechtlich geklärt werden müssen, befürchte ich, dass tatsächlich weiterhin Menschen in die Kommunen kommen werden, die unter Umständen nach einer langen Unterkunft in einer Landeseinrichtung bei uns ohne Sprachkenntnisse und ohne Beschulung der Kinder ankommen werden. Das ist ein Problem, das die Kommunen nach einem Stufenplan erreichen wird.

Zur Rückführung: In Düsseldorf haben wir im Jahr 2017 158 Abschiebungen durchführen können. Aktuell haben wir in diesem Jahr 161 Abschiebungen durchgeführt. Die größte Problematik ist die Beschaffung von Passersatzpapieren. Da würde ich gerne den Blick auf eine andere Situation richten. Viele Afghanen sind betroffen. Seit über drei Jahrzehnten gibt es Krieg in dieser Region. Wir haben Geflüchtete, die inzwischen gar nicht mehr in Afghanistan, sondern in ihrem ersten Fluchtland, im Nachbarland geboren sind. Sie haben dort niemals Papiere bekommen und haben überhaupt keine Chance mehr, in ihrem Heimatland an irgendwelche Urkunden zu kommen. Auch darüber, wie man an dieser Stelle weiterkommt, muss man sich auf der Bundesebene Gedanken machen. Es ist also nicht immer nur der Unwille derer, die an der Beschaffung von Passersatzpapieren nicht mitwirken wollen, sondern es ist für viele schlicht unmöglich, überhaupt noch an Urkunden zu kommen.

So schwierig es für uns in den Kommunen ist, Fragen danach zu beantworten, warum wir so viele Ausreisepflichtige nicht zurückführen können, halte ich es für umso schwieriger, wenn auf Bundesebene eine Diskussion über Rückführungen nach Syrien angestoßen wird, bei der allen klar sein muss, dass das rechtlich völlig ausgeschlossen ist.

Das macht es uns auf der kommunalen Ebene nicht unbedingt leichter, sachlich weiter zu argumentieren.

Die unterschiedlichen Kosten sind schon benannt worden. Da ist natürlich der schwierige Wohnungsmarkt in Düsseldorf ein Grund. Ich kenne Kollegen aus anderen Kommunen, die selbst in den Zeiten, als wir den Höchststand der Zuweisungen hatten, Flüchtlinge noch in leerstehende Wohnungen einziehen lassen konnten. Das war in Düsseldorf quasi unmöglich. Ich will jetzt nichts zu den Fehlern sagen, die in der Vergangenheit von der kommunalen Ebene auf dem Wohnungsmarkt gemacht worden sind. In Düsseldorf sind zum Beispiel keinerlei Sozialwohnungen gebaut worden. Wir mussten aber die großen Gemeinschaftsunterkünfte auf städtischen Grundstücken neu bauen. Dafür haben wir einen großen Teil der Mittel aufwenden müssen. Hinzu kommt eine Besonderheit der großen Kommunen. Uns wurden zum Teil mehr kranke Menschen zugewiesen, weil wir einfach die Infrastruktur für diese schwierigen Fälle vorhalten. Das hat bei uns große Auswirkungen auf die Kosten der Krankenhilfe. Das hat aber auch zur Folge, dass diese Menschen gerade aus diesen Gründen nicht ausreisen werden, sondern weiterhin geduldet werden.

Wir müssen jetzt auch die Realität anerkennen, dass viele von den jetzt Geduldeten auf verschiedenen Wegen einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen werden. Die Kettenduldungen sind angesprochen worden. Ich glaube, da haben wir in Düsseldorf unsere Hausaufgaben auch in den vergangenen Jahren gemacht. Es gibt gesetzliche Instrumente, um diese Kettenduldungen zu beenden. Es gibt jetzt sogar eine stichtagsunabhängige Regelung. Dabei stellt sich häufig die Frage, wie der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Und da beißt sich die Katze in den Schwanz, weil die betroffenen Menschen am Anfang sehr häufig von den offiziellen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Das hat aber einen wesentlich schwierigeren Zugang zum Arbeitsmarkt zur Folge. Da übernehmen wir, die Kommunen, freiwillige Leistungen. Die Forderung nach Sprachkursen für alle von Anfang an wird schon seit Langem auf Bundesebene erhoben. Immer noch wird auch zwischen guten und schlechten Bleibeperspektiven unterschieden. Das ist ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff. Solange diese Fragen auf Bundes- oder Landesebene nicht gelöst werden, können wir Kommunen das nur dadurch auffangen, dass wir uns unabhängig vom Herkunftsland darum bemühen, dass wir über den Erwerb von Sprachkenntnissen eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt möglich machen können.

Paul-Georg Fritz (Stadt Wesel): An mich wurden in der Fragerunde zwei Fragen gestellt, zum einen vonseiten der GRÜNEN, ob sich die Kommunen, im speziellen Fall die Stadt Wesel, deren Beamter ich bin, alleine gefühlt lassen. Von der SPD wurde nach den Kostenunterschieden bei der Betreuung der Flüchtlinge gefragt. Ich will versuchen, zu beiden Fragen im Rahmen einer beispielhaften Darstellung der Stadt Wesel Stellung zu nehmen.

In der Stadt Wesel beherbergen wir derzeit 1.396 Flüchtlinge. Davon sind 476 zugewiesene Flüchtlinge, also Personen, die noch im Verfahren stehen bzw. deren Verfahren mit einem negativen Bescheid beendet ist. Von diesen 476 haben 193 schon einen

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

Bescheid erhalten. Von diesen Personen, die dann Geduldete sind, halten sich 185 schon länger als drei Monate nach dem Entstehen der Ausreisepflicht in Wesel auf; das heißt, für deren Kosten müssen wir alleine aufkommen.

Wir haben die Kosten hochgerechnet. Es sind rund 2,1 Millionen €. Dabei gehen wir davon aus, dass diese Zahl, wie hier schon mehrfach gesagt wurde, demnächst noch deutlich steigen wird, weil noch 283 Personen im Verfahren sind. Nach unserer Beobachtung wurden zunächst die Fälle verbeschrieben, die einfacher zu bearbeiten sind, sodass es bei den jetzt noch anstehenden Entscheidungen häufiger Ablehnungen geben wird, als bei denen, die schon durch das Verfahren durch sind.

Ich habe dann mit den Kollegen in den verschiedenen Fachbereichen versucht, für die Stadt Wesel die Kosten zusammenzutragen, die uns durch die einzelnen geduldeten Personen bzw. die Personen, die noch im Verfahren sind, entstehen. Bei unserer Hochrechnung sind wir auf die 946,93 € gekommen, die ich Ihnen auch in der Stellungnahme genannt habe. Die Unterschiede ergeben sich aus meiner Sicht schon aus dem Vorgenannten.

Bei der Stadt Wesel kommt noch hinzu, dass wir unter einem enormen Finanzierungsdruck und unter enormen Finanzzwängen stehen, die ich als Kämmerer auch mit zu verantworten habe. Unter diesen Zwängen muss ich auch meinen Haushalt strecken. Vor diesem Hintergrund schieben wir auch bestimmt zu viel Arbeit an in der Flüchtlingsbetreuung ehrenamtlich Tätige ab. Wir haben in Wesel eine sehr aktive Flüchtlingsinitiative. Ohne deren mannigfaltige Unterstützung kämen wir bestimmt nicht mit weniger als einer Sozialarbeiterstelle für diese 1.396 Personen aus, wenn die Flüchtlingshilfe nicht jeden Tag mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit bei Behördengängen unterstützend tätig und beim Stellen von Anträgen helfen würde. Das ist eine enorme Unterstützung und eine enorme Erleichterung für uns.

Erleichternd kommt für uns noch das hinzu, was hier schon genannt wurde. Wir hatten den Vorteil, dass wir ein Hochhaus mit zwölf Stockwerken und sehr vielen Appartements leer stehen hatten. Wir konnten den Eigentümer davon überzeugen, dass er es uns zur Verfügung stellt, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Diese Flüchtlinge sind dann natürlich dezentral untergebracht. Das heißt, wir brauchen dafür nur in einem geringen Umfang einen Sicherheitsdienst vorzuhalten. Wir müssen keine zentrale Essensversorgung gewährleisten, die in der Regel immer teurer ist. Wir können damit einfacher günstiger arbeiten. Wir haben in Wesel eine zentrale Aufnahmeeinrichtung, die wir möglichst klein zu halten versuchen, die uns pro Person aber deutlich höhere Kosten verursacht als die dezentrale Unterbringung in diesem Wohnblock. Das dürfte zu einem erheblichen Teil die Kostenunterschiede begründen, wobei ich da ganz deutlich auf unsere Flüchtlingshilfe verweisen muss. Ohne deren Arbeit würde bei uns die Flüchtlingsbetreuung fast zusammenbrechen.

Die Aufwendungen für die geduldeten Personen liegen bei 2,1 Millionen €. Das hört sich erst einmal für diejenigen, die gerade aus dem kreisfreien Raum kommen, relativ gering an. Ich habe als Kämmerer versucht, diesen Betrag in Relation dazu zu setzen, was wir für die Aufwendungen für unsere weiterführenden Schulen zur Verfügung stel-

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

len. Für unsere weiterführenden Schulen geben wir im Jahr 2018 nach unserem Haushaltsplan knapp 1,9 Millionen € aus. Das ist ein Betrag, der um gut 200.000 € unter dem liegt, was die Stadt Wesel alleine für die Betreuung der geduldeten Flüchtlinge aufbringen muss. Wenn wir das in die Öffentlichkeit transportieren würden, hätten wir in der Bevölkerung einen erheblichen Unmut darüber, dass die Stadt Wesel für die geduldeten Flüchtlinge mehr ausgibt als für die weiterführenden Schulen, um diese mit Whiteboard, Tablets und ähnlichem auszustatten.

Ich war mehrere Jahre auch Kämmerer in Ostdeutschland. Dort war die Infrastruktur total marode. Alle Schulen sind Anfang der 90er Jahre saniert worden. Es gab dort keine einfach verglasten Fenster mehr. Als ich in 2011 Wesel angefangen habe, habe ich diverse Schulen mit einfach verglasten Fenstern vorgefunden. Wenn es gut läuft, werden wir im nächsten Jahr mit den Programmen, die von der Landesregierung und von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden sind, die letzten einfach verglasten Fenster austauschen können. Das zeigt, unter welchem finanziellen Druck wir Kommunen stehen. Da sind eben diese 2,1 Millionen € für uns eine sehr beachtliche Größe, die unsere Bürger bei dem Leistungsangebot, das wir Ihnen zur Verfügung stellen können, auch deutlich spüren. Gerade vor dem Hintergrund möchte ich als Kämmerer eindringlich an Sie appellieren, dass uns dieses Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir, die Kommunen, leiden landesweit unter einer mangelhaften Finanzausstattung. Gerade bei der Entwicklung, die es bei den Geflüchteten in den nächsten Jahren noch geben wird, ist es für uns einfach nicht tragbar, dass wir diese Kosten aus unserem Stadtsäckel auch noch mit auffangen müssen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind wir mit der ersten Runde fertig. Ich schaue jetzt wieder auf die CDU-Fraktion.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Eine ergänzende Frage zu meiner ersten Frage an Herrn Wohland und an Frau Scholz. Wir haben jetzt festgestellt, dass die Unterscheidung zwischen kreisangehörig und kreisfrei zu grob ist. Was halten Sie von dem Vorschlag, dass man sich an den fünf Stufen beim Wohngeld orientiert, weil es hauptsächlich um Wohnkosten geht?

Rainer Bischoff (SPD): Meine Frage geht an Herrn Wohland und hilfsweise an Frau Scholz, falls sie Herr Wohland nicht beantworten kann. Die Frage der Kosten hat eine ganze Zeit eine Rolle gespielt. Sie haben dargelegt, dass die Kosten sehr unterschiedlich sind. Ich hatte aber gehofft, dass Sie mir einen Durchschnittswert nennen können. Wie hoch ist denn der Durchschnittswert in Nordrhein-Westfalen? Wenn es Herr Wohland beantworten kann, ist es gut. Ansonsten richtet sich die Frage an Frau Scholz.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe noch zwei Fragen. Eine ganze Menge an Fragen, die ich mir vorgenommen habe, kann ich mir ersparen, weil es die Herrschaften

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

schon sehr erschöpfend beantwortet haben. Ich hätte viele Fragen zu den Kosten gehabt. Das ist für mich in Bezug auf die Kommunen erledigt, aber nicht, dass Sie meinen, das würde uns nicht interessieren.

An Herrn Krumbein habe ich eine Frage. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme recht ausführlich auf das Grundproblem der schwierigen Rückführung von Ausreisepflichtigen ein. Sie beschreiben relativ detailliert, dass es letztendlich der kommunalen Ausländerbehörde obliegt, in Fällen mit nicht bekannter oder verschleierter Staatsangehörigkeit zu ermitteln, welcher der Herkunftsstaat ist. Von der Stadt Düsseldorf habe ich dazu schon etwas gehört. Über welche Anzahl solcher Fälle reden wir eigentlich? Wie oft ist das ein Problem, um einschätzen zu können, ob es ein riesiges Problem für die Kommunen ist, oder ist es nicht so groß? Können Sie uns einen ungefähren Eindruck geben, über wie viele Fälle im Verhältnis zu den Rückführungen, die insgesamt anstehen, wir reden?

Wiederum mit Bezug auf die Stellungnahme von Herrn Krumbein habe ich diesmal aber eine Frage an alle Sachverständigen. Wie ist es mit der Durchsetzung der Ausreisepflicht? Herr Krumbein nennt das auch als ein Grundproblem. Was müssen denn der Bund und das Land aus Ihrer Sicht tun, um das zu ändern? Welche konkrete Erwartung haben Sie, um das Problem aus der Welt zu schaffen?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich dafür zu bedanken, dass hier schon alles ausführlich und wunderbar dargelegt worden ist, sodass für mich alle Fragen, die ich mir noch notiert hatte, entfallen.

Sven W. Tritschler (AfD): Meine erste Frage an die kommunalen Spitzenverbände und vor allem an Herrn Fritz in Bezug auf den Spurwechsel, also eine Änderung des Aufenthaltsstatus. Haben Sie Erfahrungen über das Sprach-, Qualifikations- und Bildungsniveau des betroffenen Personenkreises? Wie viele Leute wären dafür überhaupt geeignet?

An Frau Koch von der Stadt Düsseldorf habe ich folgende Frage: Ihr Oberbürgermeister hat im Juli zusammen mit der Oberbürgermeisterin meiner Heimatstadt Köln einen Brief an die Bundeskanzlerin gerichtet und um Zuweisung weiterer Flüchtlinge gebeten. Sie haben darin quasi zum Ausdruck gebracht, dass die Städte das leisten können. Gleichzeitig beklagen Sie in Ihrer Stellungnahme die unzureichende Mittelausstattung. Ich möchte nur fragen, ob Sie das in einen Sinnzusammenhang bringen könnten.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Hoppe-Biermeyer hatte nach der Differenzierung nach den Wohngeldstufen gefragt. Wir haben am Mittwoch bei uns im Präsidium dieses Thema beraten. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass vom Städte- und Gemeindebund NRW eine einheitliche Pauschale gefordert wird. Beim Städtetag wird es anders sein. Dazu wird Frau Scholz vielleicht noch etwas sagen.

Wenn man sich dem Thema nähert und berücksichtigt, dass ein Teil der Kosten Fixkosten sind, kann man sich überlegen, wie ein Kompromissmodell aussehen kann, und dann würde man auf die zwei Differenzierungsmöglichkeiten kommen, die im Gutachten schon genannt sind, entweder auf die Differenzierung nach den Wohngeldstufen hinsichtlich einer Teilpauschale, oder auf die Differenzierung nach den Förderstufen bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Da gibt es auch verschiedene Gemeindekategorien, die sich nach der Höhe der Mietkosten in den einzelnen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens ausrichten. Der Minister hat in der Sitzung bei uns versprochen, dass wir in den nächsten Wochen in Gespräche eintreten, um politische Lösungen auszuloten, bei denen es darum gehen soll, die FlüAG-Pauschale insgesamt anzupassen – das war sozusagen der Startpunkt für die Ist-Kosten-Erhebung –, aber auch um das Problem der Finanzierung der Unterbringung der Geduldeten zu lösen. Um über vernünftige Lösungen zu streiten, sind wir jederzeit gesprächsbereit.

Die SPD-Fraktion hatte nach dem Durchschnittswert gefragt. Der Durchschnittswert ist im Prinzip bei der Ist-Kosten-Erhebung ermittelt worden. Wenn wir die Ausreißer, die besonders nach oben oder unten ausschlagen, abziehen, kommen wir über alle Gemeinden gerechnet zu einem durchschnittlichen Aufwand von 12.900 € pro Jahr und Leistungseinheit. Im Moment bekommen wir über das FlüAG 10.391 € ersetzt. Der Gutachter kommt bei einem rein durchschnittlichen Wert, also bei den tatsächlichen Ist-Kosten, zu 12.900 €. Die Gemeindeprüfungsanstalt, die das Verfahren begleitet hat, hat attestiert, dass die Beträge auch belastbar sind, dass die genannten Werte in Ordnung sind. 12.900 € ist der Wert, der auch für die Geduldeten zu Buche schlägt. Deshalb müssen wir beim FlüAG nachbessern und für die Geduldeten auch diese 12.900 € erstattet bekommen.

Zu den Abschiebehindernissen. Was muss getan werden? Wenn ich das letztverbindlich wüsste, wäre ich mit Sicherheit ein hoch bezahlter Berater. Ich kann mich dem Thema nur über die Problemschilderungen nähern, die wir von unseren Mitgliedern bekommen. Diese Probleme sind heute aber auch schon Gegenstand des Gesprächs gewesen. Einmal fehlt es nicht selten bei den Ausländerbehörden an Personal. Die Ausländerbehörden sind in der Kommunalverwaltung nicht gerade die beliebtesten Behörden. Die Kommunalverwaltung hat, wie mir geschildert wird, erhebliche Probleme, die vorhandenen Stellen zu besetzen. Die Unbeliebtheit der Ausländerbehörden hängt auch mit einer großen Frustration zusammen, die die Mitarbeiter dort aushalten müssen.

Eine gewisse Hilfestellung erhoffen wir uns von einer Zentralisierung bei Rückführungsfragen und bei der Behebung von Rückführungshindernissen, zum Beispiel bei der Beschaffung von Passersatzpapieren. Die soll durch Einrichtung von fünf zentralen Ausländerbehörden in den Regierungsbezirken, die dann bei derlei praktischen Fragestellungen konkret Hilfe leisten sollen, eingeleitet werden. Dies ist auch Gegenstand des Dreistufenplans, den wir grundsätzlich begrüßen. Darauf bauen wir. Ich sehe aber, dass nicht alle Abschiebehindernisse beseitigt werden können, auch wenn wir zentralisieren werden. Deshalb werden wir es auch in Zukunft mit einer gewissen Zahl an geduldeten Menschen bei uns zu tun haben. Das waren die Antworten auf die Fragen, die an mich gestellt worden sind. Vielleicht will Frau Scholz noch ergänzen.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Noch einmal zum Durchschnittswert. Sie fragten zwar nur nach dem konkreten Durchschnittswert, den Herr Wohland schon genannt hat. Der wird natürlich im Gutachten ausgewiesen. Ziel ist aber – das sagt das Gutachten auch – die Erstattung von Aufwendungen. Wenn man Aufwendungen erstatten will, kann man sich in diesem Fall nicht auf einen Durchschnittswert konzentrieren, sondern dann ist eine Differenzierung notwendig. Es wurde auch die Frage gestellt, welche Differenzierung wir als angemessen ansehen. Kommen dabei Unterscheidungen nach dem Wohngeldgesetz oder nach Mietstufen infrage? Das beantworten wir, der Städtetag, ganz deutlich mit ja. Das halten wir neben der Unterscheidung nach kreisfrei und kreisangehörig für ein gutes Kriterium. Ein solches Modell wird übrigens auch im Gutachten aufgeführt. Darin wird auch gesagt, dass die Kombination aus diesen beiden Kriterien signifikant ist. Wir halten dieses Merkmal Wohngeld auch deshalb für ein gutes Merkmal, weil es sich am bezuschussten Wohnraum orientiert und deshalb den für Geduldete und Flüchtlinge allgemein genutzten Wohnraum abbildet.

Robert Krumbein (Stadt Dormagen): Herr Kämmerling, zu den Sonderfällen. Wenn man Gelegenheit hat, im Landtag als Sachverständiger gehört zu werden, sucht man sich einen interessanten Fall aus. Ich will es aber nicht dramatisieren. Menschen, deren Identität unklar ist, machen 5 % aus. Das ist keine Zahl, die uns besondere Probleme macht. Bei diesen Fallgestaltungen habe ich tatsächlich die Hoffnung, dass ein Stufenplan irgendwann einmal Wirkung zeigt, wenn er bis zur dritten Stufe ausgebaut ist, und dass uns dann vom Land keine Flüchtlinge mehr zugewiesen werden, über deren Identität wir uns noch Gedanken machen müssten.

Bleiben wird das Problem, die Menschen in ihre Heimatländer zurückzuschicken, soweit sie ausreisepflichtig sind. Die nationalen Abkommen mit den Balkanstaaten waren sehr hilfreich. Da war es nicht erforderlich, Vorführungen in die Botschaften zu machen und das Heimatland in die Klärung der Frage, ob wir die richtige Identität angenommen haben, einzubeziehen. Die kommunalen Ausländerbehörden konnten eigenständig die Passersatzpapiere ausstellen, und das Herkunftsland hat diese Papiere anerkannt. Wenn jemand mit diesem Papier auf dem Heimatflughafen gelandet ist, durfte er einreisen. Über Rückführungsabkommen mit den nordafrikanischen Staaten wird bundesweit schon lange diskutiert. Da ist nach meinem Eindruck aber noch nicht wirklich etwas passiert. Wenn es uns gelänge, auch mit den etwas exotischeren Staaten, die ich aufgelistet habe, mit Libanon, Irak, Iran, Indien, Bangladesch, Pakistan, China, Guinea und Nigeria solche Abkommen zu schließen, nach denen die kommunalen Ausländerbehörden oder auch eine zentrale Ausländerbehörde des Landes die Identität eines Flüchtlings feststellen und ihn in das Flugzeug setzen können, sodass er mit einem Papier, das eine deutsche Behörde ausgestellt hat, sein Heimatland wieder erreichen kann, wäre es ein Traumzustand. Dann hätten wir viele Probleme vom Tisch. Ich weiß aber auch, dass das nicht Ihre Aufgabe ist. Dazu müsste man in Berlin anklopfen. Ich weiß, dass der zuständige Landesminister in diese Richtung immer unterwegs ist und probiert, Herrn Seehofer davon zu überzeugen, dass man derartige bilaterale Abkommen mit den Hauptherkunftsländern zustande bekommt. Das hat sich bewährt, wie es

sich bei den Balkanstaaten gezeigt hat. Wir haben allein im vergangenen Jahr 160 Personen in die Balkanstaaten zurückgeführt. Das waren fast alle, die damals in Dormagen gelebt haben. Das ist ein zum Ziel führender Weg, aber da sind wir hier am verkehrten Ort.

Miriam Koch (Stadt Düsseldorf): Ich möchte zur Frage nach der Orientierung am Wohngeldgesetz etwas sagen. Das kann ich auch nur ausdrücklich unterstützen. Das hat aber Frau Scholz schon ausgeführt. Dann möchte ich noch etwas dazu sagen, warum das Rückkehrmanagement so schwierig ist. Grundsätzlich ist überall dort, wo es eine gute Beratung in den Ausländerbehörden gibt, die freiwillige Rückkehr, die das erste Mittel der Wahl sein sollte, besonders gut aufgestellt. In einer Neustrukturierung der Ausländerbehörde wollen wir ein Sachgebiet Rückkehrmanagement neu einrichten. Tatsächlich muss man sich über die Bewertung der einzelnen Stellen, aber auch über ein Personalmanagement Gedanken machen. Ich glaube, dass jemand in einer Verwaltung nicht auf Dauer in einem Sachgebiet für Ausreise arbeiten kann. Wir haben eine Kombination zwischen Innen- und Außendienst, machen uns zukünftig aber auch Gedanken über Jobrotation, so wertvoll auch diejenigen sind, die dort schon lange arbeiten. Das sind häufig diejenigen, die wegen der Passersatzbeschaffung die Kontakte zu den Botschaften und Konsulaten pflegen und dabei besonders gute Arbeit leisten. Den Mitarbeitern ist diese Aufgabe aber auf Dauer nicht zuzumuten, sondern sie müssen sich in einer Verwaltungslaufbahn verändern können. Dazu hat die Polizei in Düsseldorf gemeinsam mit uns das Intensivstraf Täterkonzept entwickelt; denn bei allen Schwierigkeiten und vermeintlich geringen Zahlen bei den Rückführungen muss wenigstens dargelegt werden, dass wir die richtigen Leute abschieben, wenn wir sie schon abschieben. Das sind die, die nach einer Bewertung bei der Polizei auf einer Intensivstraf Täter gelandet sind und nach einem Punktesystem – ich sage das ganz offen – Straftaten eingefahren haben. Diese Menschen wollen wir nicht in unseren Kommunen haben. Da setzen wir unsere Energie ein, um für diese die Rückführung tatsächlich auch möglich zu machen.

Zur Frage der AfD muss ich sagen: Das ist ein sehr komplexes Thema. Ich versuche trotzdem, es zu erläutern. Im Sommer gab es die Entscheidung, die Seenotrettung zu unterstützen und dann darum zu kämpfen, wie wir in den Kommunen die Finanzierung zustande bekommen. Das tun wir schon die ganze Zeit. Eine auskömmliche Finanzierung gibt es schon seit Jahren nicht mehr. Das hat aber nicht bedeutet, dass wir uns ab 2015 einer Aufnahme von Geflüchteten verweigert haben. Als auf Bundesebene die Diskussion darüber lief, ob die Schiffe, die festgesetzt worden sind, überhaupt ein europäisches Land erreichen können, haben die Oberbürgermeisterinnen und die Oberbürgermeister deutlich nach Berlin signalisiert, dass es an den Kapazitäten in den Kommunen nicht scheitern wird. Wir haben derzeit bei den Unterkünften für die Geflüchteten – wir haben in Düsseldorf 35 kommunale Gemeinschaftsunterkünfte – eine Auslastung von knapp 83 %, verteilt auf alle 35 Unterkünfte. Das heißt, wir könnten durchaus Menschen aufnehmen.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

Paul-Georg Fritz (Stadt Wesel): Die Fragen betrafen in der Regel nicht mein Kernaufgabengebiet als Stadtkämmerer, sondern das Ausländerwesen. Da kann ich mich meiner Vorrednerin in vielen Punkten nur anschließen. Bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht habe ich von den Kollegen mitbekommen, dass sich in die Herkunftsländer, in denen sich Entwicklungen ergeben haben, die freiwillige Ausreise am leichtesten setzen lässt. Mein Fokus würde darauf liegen, dass man versucht, Entwicklungen in den Herkunftsländern in Gang zu setzen. Dorthin, wo kein Krieg mehr herrscht, reist man leichter aus als in den Irak, wo man sich fürchten muss. Wenn es auf dem Balkan Veränderungen gibt, merken wir das sehr deutlich, gerade auch bei Sinti und Roma. Wenn der Diskriminierungsdruck auf diese Gruppe abnimmt, hat man mehr Argumente bei der Hand, um die Leute zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen.

Dann ist der Spurwechsel angesprochen worden. Dazu nur ganz kurz: Nach meinem Eindruck sollte der Spurwechsel in der Regel bei Familien vorgenommen werden. Alleinreisende Männer machen das eher nicht so wie Personen, die in Familienverbänden leben. Die Menschen, die in Familienverbänden leben, sind nach meiner Erfahrung besser integriert, weil die Kinder in der Regel in den Schulen fast immer integriert werden. Die Sprachkenntnisse sind sehr schnell vorhanden. Wenn die Kinder ein paar Wochen in die Schule gehen, sind die Sprachkenntnisse vorhanden. Dann gibt es auch soziale Bindungen zu den Mitschülern, und darüber können dann auch die älteren Familienangehörigen sozial besser eingebunden werden. Wenn auch die Quartiere, in denen die Leute untergebracht sind, stimmen, wird auch von der Wohnbevölkerung, von den Nachbarn sehr viel an Integration aufgefangen. Das sind am ehesten die Leute, die einen Spurwechsel betreiben. Deswegen bin ich dem gegenüber nicht so skeptisch.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich schaue auf die CDU. Gibt es noch Fragen?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Ich habe keine Fragen mehr. Ich möchte mich aber ausdrücklich für die sehr strukturierte Beantwortung der Fragen durch die Sachverständigen bedanken.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Die SPD-Fraktion?

Stefan Kämmerling (SPD): Nein, vielen Dank. Auch von uns ein herzlicher Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Lenzen, hat die FDP keine Fragen mehr?

Stefan Lenzen (FDP): Ich möchte mich trotzdem dem Dank der Vorredner ausdrücklich anschließen. In der zweiten Runde hatte die Kollegin der GRÜNEN auch keine Fragen mehr. Das lag auch an den Antworten der Sachverständigen, das war auch bei uns nicht anders. Deshalb nochmals vielen Dank.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (41.) und
Integrationsausschuss (24.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23.11.2018

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Aymaz hatte das schon gemacht. Herr Tritschler, Sie haben auch keine Fragen mehr? – Dann sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich bedanke mich im Anschluss an das, was die Kolleginnen und Kollegen hier gesagt haben, noch einmal ganz ausdrücklich bei den Sachverständigen für die klar strukturierte Beantwortung der Fragen und auch für Ihre heutigen Stellungnahmen.

Wir haben uns des Weiteren beim sitzungsdokumentarischen Dienst zu bedanken. Er hat uns nämlich versprochen, die Mitschrift dieser Anhörung bis zum Anfang der 50. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen.

Ein kurzer Hinweis zum weiteren Beratungsverfahren: Der mitberatende Integrationsausschuss wird möglicherweise am 9. Januar 2019 seine Empfehlung abgeben. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wird die Beratungen am 18. Januar 2019 abschließen. Ich meine, dass es dann zu einem abschließenden Ergebnis kommt.

Ich beende die Sitzung und bedanke mich bei allen Expertinnen und Experten ganz ausdrücklich, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

06.12.2018/06.12.2018

90

Anhörung von SachverständigenSitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
und des Integrationsausschusses**"Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen
und die Kommunen dauerhaft finanziell entlasten"**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2550

am Freitag, dem 23. November 2018
12.00 bis maximal 14.30 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Friederike Scholz	17/957
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Andreas Wohland	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	nein	
Robert Krumbein Stadt Dormagen Dormagen	Robert Krumbein	17/961
Miriam Koch Stadt Düsseldorf Düsseldorf	Miriam Koch	17/976
Paul-Georg Fritz Stadt Wesel Wesel	Paul-Georg Fritz Karl-Heinz Geyer Markus Wijtmans	17/958

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Prof. Dr. Thomas Lenk Universität Leipzig, Leipzig	nein
Prof. Dr. Daniel Thym Universität Konstanz, Konstanz	nein